

Anlage 2 (Sachkundenachweis)

Bescheinigung über die Unterrichtung und den Sachkundenachweis nach § 3

(Familiennamen und Vorname)

geboren am

in

Anschrift

ist in der Zeit vom

bis

von der Industrie- und Handelskammer

über die für die Erlangung eines Sachkundenachweises erforderlichen Kenntnisse unterrichtet worden und hat die für den Sachkundenachweis erforderliche Prüfung bestanden.

(Stempel/Siegel)

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Fußzeile: Identifikationsnummer und Validierungscode der Industrie- und Handelskammer